

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0555/2015
Auskunft erteilt: Herr Viehoff-Heithorn
Ruf: 492 43 05
E-Mail: Viehoff-Heithorn@stadt-muenster.de
Datum: 01.10.2015

Betrifft

Evaluation der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) der VHS Münster - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0016/2015

Beratungsfolge

20.10.2015 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bericht zur Beratung der beruflichen Entwicklung und die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und des Monitorings werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die VHS auf der Grundlage des aktualisierten Eckpunktepapiers die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ ab Februar 2016 intensiviert und in anderen Einrichtungen (z.B. Flüchtlingseinrichtungen, Familienzentren etc.) anbietet. Die VHS schließt hierzu Kooperationsvereinbarungen mit anderen Einrichtungen ab.
- 3) Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0016/2015 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit dem Antrag `Evaluation der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) der VHS Münster` (Antrag an den Rat Nr. A-R/0016/2015) bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL um eine Evaluation der bislang durchgeführten Beratung.

Der Antrag wurde vom Rat in seiner Sitzung am 25.03.2015 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Mit dem nachfolgenden Bericht gibt die Verwaltung die gewünschte Auswertung der bisherigen Beratung zur beruflichen Entwicklung und gibt darüber hinaus Hinweise zur künftigen Weiterentwicklung dieses Beratungsangebotes der VHS.

Die Volkshochschule der Stadt Münster ist eine von landesweit 100 Beratungsstellen, die die Beratung zur beruflichen Entwicklung anbietet. In Münster wird diese Beratung darüber hinaus vom HBZ angeboten.

Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) in der VHS

Die Beratung zur beruflichen Entwicklung wird von der VHS auf der Grundlage des Eckpunktepapiers, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen formuliert wurde, durchgeführt.

Auf dieser Grundlage erreicht die VHS Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben und/ oder arbeiten und zur Zielgruppe gehören. Dazu zählen insbesondere Personen, die sich in beruflichen Veränderungsprozessen befinden, Berufsrückkehrende (Frauen und Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung von Kindern oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben) und Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. **Ziel der Beratung** ist es, die Ratsuchenden bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen und Strukturen zu stärken durch Angebotsweiterung und Qualitätsentwicklung.

Die **Beratungskontinuität** wird von der VHS auf der Grundlage der Förderbedingungen sichergestellt und orientiert sich dabei an den Bedarfen der Ratsuchenden.

Die Beratung dauert maximal neun Stunden und sollte innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Für die Ratsuchenden ist die Beratung kostenlos.

Die **Beratungsqualität** wird anhand der Inhalte, die Bestandteil der Beratung sind, bemessen und in einem Beratungsprotokoll dokumentiert (s. Anlage). Dies sind insbesondere:

- Klärung des Anliegens
- Erörterung der berufsbiografischen Situation der ratsuchenden Person
- Auftragsklärung mit der Vereinbarung von Beratungszielen
- Feststellung und Reflexion der Kompetenzen und Ressourcen der Ratsuchenden (bei Bedarf)
- Erstberatung zum gesetzlichen Anerkennungsverfahren zu im Ausland erworbenen
- Berufsqualifikationen (bei Bedarf)
- Herausarbeitung relevanter Ziele, Werte und Motive der Ratsuchenden
- Erörterung von Entwicklungsmöglichkeiten und Vermittlung von relevanten Basis-Informationen oder Informationsquellen
- Erarbeitung von Schritten zur Zielerreichung
- Reflexion des Beratungsprozesses

Die VHS ist vom Land anerkannte Beratungsstelle. Der eingesetzte Berater erfüllt die an die **Beratungskompetenz** gestellten Anforderungen, die für die Durchführung der Beratung zur beruflichen Entwicklungen gelten:

1. Berufsausbildung und /oder Studienabschluss in einem themenfeldbezogenen Fachgebiet
2. Beratungsausbildung oder eine berufsbegleitende Qualifizierung zum Erwerb von Beratungskompetenz
3. Zweijährige Beratungserfahrung in der Bildungs-, Berufs,- oder Beschäftigungsberatung (zusätzlich zur Förderinstrumentenberatung)
4. Kenntnisse zur Durchführung eines Kompetenzbilanzierungsverfahrens.

Die VHS wendet den TalentKompass NRW als Kompetenzbilanzierungsverfahren an. Der TalentKompass NRW bietet den Ratsuchenden Orientierung. Hinter dem **TalentKompass NRW** verbirgt sich ein tiefgreifender persönlicher und beruflicher Klärungs- und Entwicklungs-Prozess.

Mit dem TalentKompass NRW können Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen erkennen und besser beruflich einsetzen. Er hilft bei der Klärung in beruflichen Umbruchphasen, wenn

- die derzeitige Arbeitssituation nicht mehr passt
- jemand beruflich weiterkommen möchte

- jemand eine neue Aufgabe sucht
- jemand den beruflichen Wiedereinstieg sucht

Im Mittelpunkt stehen dabei die Ratsuchenden mit ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen. Der TalentKompass NRW unterstützt Menschen bei der Entwicklung neuer Ideen für die berufliche Tätigkeit, ein eigenes Ziel möglichst genau benennen zu können und erste Schritte in Richtung diese Ziels zu gehen. Am Ende des Prozesses stehen **klare Handlungsempfehlungen**, mit denen berufliche Veränderungen ganz konkret in die Tat umgesetzt werden können.

Zur **Qualitätssicherung** ist die Teilnahme an einer dreitägigen Einführungsveranstaltung für alle Beraterinnen und Berater verpflichtend. Die Teilnahme an einem eintägigen jährlichen Werkstatt-Treffen zum Erfahrungsaustausch mit Fortbildungscharakter ist erwünscht. Außerdem ist die Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen verpflichtend, um die Erstberatung zu diesem Thema gewährleisten zu können.

Ziel der Beratung ist die Unterstützung der Ratsuchenden bei ihrer beruflichen Entwicklung. Der **Erfolg der Beratung** besteht darin, dass der Beratende Wege beschreitet, die ihn seinen Vorstellungen näher bringen. Der Beratende ist nur Wegbegleiter und hat nicht die Aufgabe in Arbeit zu vermitteln.

Im Rahmen der Beratung zur beruflichen Entwicklung kooperiert die VHS mit den unterschiedlichsten Institutionen zusammen. Neben dem Gründungsnetzwerk, der Wirtschaftsförderung, der Freiwilligenagentur und den Kammern ist hier insbesondere das Jobcenter zu nennen, das seine Kund(inn)en auf das Beratungsangebot hinweist. Darüber hinaus besteht Kontakt zu konkreten Firmen. In einigen Fällen empfiehlt der Berater Ratsuchenden, in ihrer Wunschbranche zu hospitieren oder ein kurzes Praktikum zu absolvieren.

Auswertung der BBE-Beratung bei der VHS

Insgesamt wurden 135 Beratungen von der VHS (Stichtag 17.09.2015) durchgeführt, davon waren 99 Ratsuchende weiblich (74 %, landesweit 75 %), davon 19 % mit Migrationsvorgeschichte (30 % landesweit) und 36 Ratsuchende männlich (26 %), davon 15 % mit Migrationsvorgeschichte (Auf-Listung nach Jahren siehe Tabelle).

Je nach Beratungsanlass war der zeitliche Umfang unterschiedlich. 24 x mal waren mehrere Treffen erforderlich, um die Arbeit mit dem TalentKompass NRW zur Kompetenzfeststellung adäquat zu begleiten. In den Gesprächen setzten sich die Ratsuchenden mit ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinander. Sie entwickelten mit Unterstützung des Beratenden eine für sie passende Lösung. Sie erhielten wichtige Informationen über den Arbeitsmarkt, mögliche Weiterbildungen sowie finanzielle Unterstützung und konnten ihre nächsten Schritte und deren Umsetzung planen. Mehrfach kam es im Abstand von 2-3 Monaten zu Folgegesprächen, in denen weitere Schritte erarbeitet wurden. Für 2015 sind noch Folgegespräche zu erwarten.

	Teilnehmende	weiblich	männlich	Weiblich Migration	Männlich Migration	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Stunden insgesamt
2013	48	31	17	5	3	41	6	1	56
2014	46	35	11	6	2	42	4	0	50
2015 (17.9.)	41	33	8	7	1	28	11	2	56
Ge-samt	135	99	36	18	6	111	21	3	162

Bei dem überwiegenden Teil der durchgeführten Beratungen zeigt sich, dass zunächst ein Termin ausreicht. Es handelt sich meistens um Menschen mit sehr klaren Vorstellungen. Ursächlich hierfür ist das insgesamt höhere Bildungsniveau in Münster und die hohe Weiterbildungsbereitschaft in Münster und im Münsterland, wie eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt. Diese Studie belegt auch, dass die Weiterbildungschancen ungleich verteilt sind und an Geringqualifizierten vorbei gehen. Diese Entwicklung trifft auch auf die Beratung zur beruflichen Entwicklung zu. Dies ist auch der Grund, warum das Land die Rahmenbedingungen aktualisiert hat. Die VHS wird das Beratungsangebot dementsprechend anpassen und hofft durch die zukünftige Ausrichtung, dass diese Gruppe stärker an dem Beratungsangebot partizipiert.

Dieses vom Land geförderte Programm wird im Auftrag des Landes von der G.I.B NRW wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Ein erster Zwischenbericht (s. Anlage) liegt seit Mai 2015 vor (hier wurden die Ergebnisse bis Oktober 2014 berücksichtigt). Das in der Anlage beigefügte Beratungsprotokoll ist die Grundlage für die Evaluation. Die Qualitätssicherung und das Monitoring des Programms erfolgt über das Land NRW.

Zukünftige Ausrichtung des Beratungsangebotes bei der VHS

Das Förderangebot wird mit einem Eckpunktepapier geregelt, das die Grundlage für die BBE-Beratungsstelle darstellt (s. Anlage). In diesem Dokument werden neben den Zielen und den Adressaten auch die Rahmenbedingungen für die Beratung benannt. Die Rahmenbedingungen wurden jetzt aktualisiert, um das Beratungsangebot qualitativ zu verbessern und die Arbeit der Beratungsstellen noch mehr auf die Gruppe der Geringqualifizierten und auf Menschen mit Migrationsvorgeschichte auszurichten.

Auf dieser Grundlage ist es zukünftig auch möglich, die Beratung zur beruflichen Entwicklung bei ausgewählten Partnereinrichtungen anzubieten, um die Beratung flexibler zu gestalten.

Die VHS wird ab Februar 2016 das Beratungsangebot ausweiten. Einerseits soll damit der steigenden Nachfrage nach diesem Beratungsangebot Rechnung getragen werden und andererseits sollen damit die Zielgruppen besser erreicht werden (z.B. Geringqualifiziert, Berufsrückkehrerinnen, Menschen mit Migrationsvorgeschichte etc.) die bisher unterrepräsentiert sind.

Es ist beabsichtigt mit der Regionalagentur entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzustimmen und mit ausgewählten Partnereinrichtungen zu schließen. Start für die Beratung in Kooperationseinrichtungen ist der 01.02.2016.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Antrag an den Rat Nr. A-R/0016/2015
2. Beratungsprotokoll
3. Ausgewählte Zwischenergebnisse aus dem Monitoring und der wissenschaftlichen Begleitung der Beratung zur beruflichen Entwicklung
4. Aktualisiertes Eckpunktepapier „Beratung zur beruflichen Entwicklung“